

# ALLGEMEINE EINKAUF- UND BESTELLBEDINGUNGEN

## 1. GELTUNG

Alle Bestellungen und Aufträge an unsere Vertragspartner (nachfolgend „Lieferant“ genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Lieferanten finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn von uns auf ein Schreiben Bezug genommen wird, das Geschäftsbedingungen der Abnehmer oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

Wir weisen darauf hin, dass für bestimmte Leistungen besondere Bedingungen Anwendung finden, die diese Einkaufs- und Bestellbedingungen ergänzen oder modifizieren können.

## 2. ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLUß

Der Lieferant hat sich im Angebot genau an die Anfrage zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich schriftlich darauf hinzuweisen. Das Angebot hat unentgeltlich zu erfolgen und begründet keine Verpflichtung für uns.

Formen, Modelle, Werkzeuge, Filme usw., die zur Durchführung der Bestellung vom Lieferanten hergestellt worden sind, gehen durch Zahlung der vereinbarten Vergütung in unser Eigentum über, auch wenn sie im Besitz des Lieferanten bleiben. Auf Anforderung sind uns diese Gegenstände auszuhändigen.

## 3. BESTELLUNGEN UND BESTELLÄNDERUNGEN

Es sind nur schriftliche Bestellungen gültig. Jede Bestellung und Bestelländerung ist vom Lieferanten unverändert, auftragsgemäß schriftlich oder per Telefax zu bestätigen. Nichteinhaltung vereinbarter Vertragsbedingungen berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten. Evtl. Widerspruch ist uns gesondert, schriftlich mitzuteilen. Werden unsere Bestellungen nicht innerhalb einer Woche schriftlich oder per Telefax bestätigt, sind wir zum Widerruf der Bestellung berechtigt.

Bei von uns gewünschten technischen Änderungen oder Erweiterungen nach Auftragserteilung, die einen Mehrpreis bzw. Terminänderungen bedingen, ist unserem Einkauf rechtzeitig ein Zusatzangebot zu übermitteln. Mündliche Absprachen nach Auftragserteilung bedürfen generell der schriftlichen Bestätigung. Mehrkosten bzw. Terminänderungen, die nicht schriftlich von uns bestätigt wurden, erkennen wir nicht an.

In allen Dokumenten sind stets unser Bestellnummer und die Projektnummer bzw. die Kostenstelle anzugeben.

## 4. GEHEIMHALTUNG

Sie verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Informationen, die wir Ihnen zur Durchführung des Auftrags aushändigen, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Sämtliche von uns übergebenen Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten.

## 5. PREISE UND LIEFERZEIT

Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarungen schließt der Preis Lieferung frei der genannten Versandanschrift einschließlich Verpackung ein. Sollte der Lieferant in der Zeit zwischen Bestellung und Lieferung seine Preise ermäßigen und die Konditionen verbessern, so gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise und Konditionen.

Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend und läuft vom Bestelltage an. Sobald der Lieferant annehmen kann, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, hat er uns dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich oder per Telefax mitzuteilen. Unterlässt der Lieferant diese Mitteilung, so kann er sich uns gegenüber auf das Hindernis nicht berufen.

Wir sind berechtigt, ab dem vereinbarten Liefertermin eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1% pro Arbeitstag, maximal 5% des Gesamtauftragswertes zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist bei Lieferverzug sofort fällig, ohne dass es einer weiteren Ankündigung bedarf.

Wir sind berechtigt diese bis zur Begleichung der Schlussrechnung geltend zu machen.

## 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung zahlen wir ab Lieferung der Ware und Rechnungserhalt den Kaufpreis innerhalb 14 Tagen mit 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto.

Abschlagszahlungen sind nur gegen Stellung einer unbefristeten und unwiderruflichen Bankbürgschaft über diesen Betrag möglich.

Sollte durch das Fehlen einer der Angaben gemäß Ziffer 3 eine Verzögerung der Bearbeitung durch uns eintreten, verlängern sich die genannten Fristen um den Zeitraum der Verzögerung. Wir behalten uns vor bei Lieferung mit nicht vollständig ausgefüllten Papieren ein Verwaltungspauschale in Höhe von 25 € zu verrechnen.

Mit der Lieferung erhalten wir die CE-konforme Dokumentation in der gewünschten Sprache. Eine vollständige Rechnungsbegleichung kann erst nach Erhalt der kompletten Dokumentation erfolgen.

## 7. MÄNGELANSPRÜCHE UND HAFTUNG

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass der Liefergegenstand den gesetzlichen und vertraglichen Qualitätsanforderungen entspricht und keine Mängel aufweist. Insbesondere hat der Liefergegenstand den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den jeweils gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen und den Umwelt-, Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen.

Im Falle von Mängeln am Liefergegenstand oder bei mangelhafter Leistung stehen uns die gesetzlichen Rechte zu.

Qualitäts- und Quantitätsabweichungen sind rechtzeitig im Sinne von §377 HGB gerügt, wenn wir an den Lieferanten eine Mitteilung innerhalb von 12 Werktagen (ohne Samstage) nach Eingang der Ware absenden. Versteckte Abweichungen sind rechtzeitig im Sinne von §377 HGB gerügt, wenn die Mitteilung innerhalb 12 Werktagen (ohne Samstage) nach Entdeckung an den Lieferanten abgesandt werden.

Soweit im Rahmen der Nacherfüllung ein Mangel des Liefergegenstandes beseitigt wird oder eine mangelfreie Sache geliefert wird, läuft die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche neu an.

## 8. GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistung beginnt mit Lieferung und beträgt 24 Monate.

## 9. VERSAND

Der Lieferung ist ein Lieferschein mit allen von uns vorgeschriebenen Bestellzeichen beizufügen.

Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung gilt eine „frei-Haus-Lieferung“.

## 10. EIGENTUMSRECHTE

Sämtliche Lieferungen und Leistungen gehen mit ihrer Bezahlung in unser uneingeschränktes Alleineigentum über. Rechte Dritter bestehen nicht.

## 11. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Erfüllungsort ist Herberthshofen und Gerichtsstand ist Augsburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.